

GEMEINDERATSVORLAGE

Nummer 40
öffentlich

Murr, den 11. September 2019
für die Sitzung am 24. September 2019

Anlage: 1

Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Die Gemeinde Murr hat in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen Steinheim, Großbottwar, Oberstenfeld und Beilstein einen Lärmaktionsplan aufgestellt. Das Verfahren wurde in der Zeit von September 2013 bis Oktober 2015 durchgeführt.

Der Maßnahmenkatalog sah folgende Maßnahmen vor:

1. Kurzfristige Maßnahmen	
Ortsdurchfahrt K1609 Bietigheimer Straße (ab Benninger Weg bzw. Bei der Bergkelter), Hindenburgstraße und Steinheimer Straße	Ausweitung Temporeduzierung auf 30 km/h
Hindenburgstraße, Bereich Ortsmitte	Austausch der Pflasterbeläge
Ortsdurchfahrt K1609 Bietigheimer Straße, Hindenburgstraße, Steinheimer Straße	Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden im Rahmen des Bundes- bzw. Landes, sowie des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes
2. Mittelfristige Maßnahmen	
K1609 Bietigheimer Straße (bei der Bergkelter und Benninger Weg)	Verlängerung Lärmschutzwand, 3m Höhe
K1609 Kreuzungsbereich Bietigheimer Straße / Im Langen Feld / Bei der Bergkelter	Errichtung Kreisverkehrsplatz
3. Mittel- bis langfristige Maßnahmen	
L1125/L1100 Kreuzungsbereich	Optimierung Verkehrsfluss

Von diesen Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt:

- Temporeduzierung auf 30 km/h in der Steinheimer Straße in der Zeit von 22-06:00 Uhr
- Austausch der Pflasterbeläge im Bereich der Ortsmitte
- Errichtung des Kreisverkehrsplatzes an der K1609 im Kreuzungsbereich Bietigheimer Straße / Im Langen Feld / Bei der Bergkelter.

Die Lärmkarten der 3. Stufe wurden in der Zwischenzeit veröffentlicht. In diesem Zuge wurde vom Ministerium für Umwelt ein überarbeiteter Kooperationserlass zur Lärmaktionsplanung

herausgegeben, in dem unter anderem die Überprüfung und ggf. Fortschreibung bestehender Lärmaktionspläne durch die Gemeinde nach spätestens fünf Jahren gefordert wird. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung sind Anordnungen zur Temporeduzierung gegenüber den Verkehrsbehörden einfacher durchzusetzen, als im Rahmen der zweiten Stufe zur Lärmaktionsplanung. Daher besteht für einige Straßen eventuell die Möglichkeit, dass eine Temporeduzierung auf 30 km/h innerorts in Aussicht gestellt werden kann. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans soll wieder in interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen.

Das Honorarangebot des Büros Kurz und Fischer GmbH für die Überarbeitung des schalltechnischen Rechenmodells der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sowie für die detaillierte Überarbeitung der Lärmanalyse und die Festlegung und Prüfung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Erhebung des Entwurfs zum Lärmaktionsplanes beträgt für die Gemeinde Murr 9.806 € brutto. Bei dem Honorarangebot wurden die Synergieeffekte durch die kommunale Zusammenarbeit bereits berücksichtigt.

Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplans, die zu Veränderungen im Verkehrsverhalten geführt haben könnten, empfiehlt es sich, ergänzende Kontrollzählungen durchzuführen und auf dieser Grundlage die Verkehrsdatenbasis für die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung entsprechend fortzuschreiben.

In Anlehnung an die Verkehrsanalyse aus dem Jahr 2013 sollen Knotenpunkte mit einer Videoerfassung gezählt werden (Anlage 1). Des Weiteren sollte am Querschnitt L1100 (siehe Anlage 1 - im Plan R1) eine durchgehende Wochenzählung mit festmontierten Zeitradargeräten durchgeführt werden. Die Planungsgruppe Kölz GmbH, welche bereits 2013 die Verkehrsanalyse durchgeführt hat, hat ein Honorarangebot in Höhe von 7.747 € brutto vorgelegt.

Eine eventuelle Verfahrensbegleitung wird nach Stundenaufwand abgerechnet mit einer vorläufigen Obergrenze von 3.749 € brutto.

Nach Fertigstellung des Kreisverkehrs Bietigheimer Straße / Im Langen Feld / Bei der Bergkelter und vor dem Hintergrund der Erörterung der Verkehrs- und Parksituation „Im Langen Feld“ schlagen wir vor, parallel zu den Erhebungen im Rahmen der Lärmaktionsplanung weitere Knotenpunkte am Kreisverkehr sowie Im Langen Feld / L1125 zu erfassen.

Hier liegt ein Honorarangebot von pauschal 2.000 € brutto vor.

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan Bottwartal wird in interkommunaler Zusammenarbeit fortgeschrieben.

Das Büro Kurz und Fischer GmbH, Winnenden wird mit der Überarbeitung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung und mit der detaillierten Überarbeitung der Lärmanalyse für den Bereich der Gemeinde Murr beauftragt. Das Honorar beträgt ca. 9.806 € brutto.

Das Büro Planungsgruppe Kölz GmbH, Ludwigsburg wird mit der Aktualisierung der Verkehrsdaten zum Honorarangebot in Höhe von ca. 13.496 € brutto beauftragt.